

Neusäß, 29.09.11

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 2011/2012 hat seinen Beginn genommen, inzwischen ist schon wieder in vielerlei Hinsicht der Alltag, was positiv zu werten ist, eingeleitet. Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die am Schuljahresbeginn nötigen Informationen. Ich bitte Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, den Inhalt dieses Schreibens auch zur Kenntnis zu nehmen. Wir, die Schulleitung, die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal, wünschen ein in jeder Hinsicht gutes und erfolgreiches Schuljahr und besonders den neuen Schülerinnen und Schülern ein schnelles Eingewöhnen.

Unterrichtssituation

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 besuchen in 36 Klassen und in den Kursen der Q11 bzw. Q12, 1.205 Schüler/Schülerinnen das Justus-von-Liebig-Gymnasium. Am 13.09.2011 konnte ich in 149 gespannte, freudig blickende Kinderaugenpaare sehen - alles Neulinge an unserer Schule, die in sechs Klassen, 5a bis 5f, ihre Schullaufbahn an unserer Schule beginnen. Für die 5. Klassen bieten sich damit bezüglich der Klassengröße optimale Startbedingungen (durchschnittlich 25 Schüler pro Klasse, maximal 26 Schüler). In den meisten Klassen der anderen Jahrgangsstufen ist die Klassenstärke unter 30 Schülern, sodass sich hier die Situation diesbezüglich besser darstellt als in den vergangenen Schuljahren.

Das Staatsministerium hat uns ordentlich mit Personal ausgestattet. "Neulinge" im Lehrerkollegium sind folgende Damen und Herren:

StRefin Baumgärtner Lydia (L/F), StRefin Bertuleit Anne (F/Sp), StRefin Deffner Sandra (B/C), LAss Förster Nikolaus (WR/Geo), StRefin Geislinger Patricia (M/Ph), StRin Götze Virginia (Mu), StRef Kaschke Roland (E/G), LAss Kropf Thomas (E/Geo), LAss Langenecker Florian (M/Ph), LAssin Mederle Sabine (D/E) [in Elternzeit], StRin Möller Andrea (B/C), StRefin Pfeiffer Katharina (Ku), LAss Popp Jochen (B/C), LAssin Rehm Tanja (M/Inf), StRefin Schmid Katrin (E/Sp), OStRin Weishaupt Elisabeth (WR/Geo)

Frau Sandu komplettiert seit Beginn dieses Schuljahres das Schulleitungsteam; sie ist die Nachfolgerin von Herrn Brütting, dessen Ruhestand Ende Oktober beginnt. Sie bewarb sich im Rahmen einer bayernweiten Ausschreibung für die Mitarbeiterstelle am Justus-von-Liebig-Gymnasium und bekam aufgrund ihrer hohen Qualifikation den Zuschlag.

Auch 20 Referendarinnen und Referendare des Studienseminars, die am Justus-von-Liebig-Gymnasium ihre Ausbildung zum Gymnasiallehrer absolvieren, haben am 14.09.11 ihren Dienst bei uns angetreten.

Unterrichtsversäumnisse

Wir erinnern auch daran, dass die Schule bei Abwesenheit Ihres Kindes unverzüglich zu verständigen ist.

**Krankheitsanzeigen bzw. Entschuldigungen müssen grundsätzlich
vor 08.00 Uhr erfolgen.**

Bitte wählen Sie ausschließlich 2 46 41 – 150.

Ihr Anruf wird auf einem Anrufbeantworter festgehalten.

Sie erreichen die Schule auch unter folgender Faxnummer: 0821 / 2 46 41 – 10.

- In beiden Fällen ist eine schriftliche Krankheitsanzeige unverzüglich nachzureichen (weißes Formblatt).
- Angesichts der Größe der Schule und wegen der damit verbundenen Nichtüberprüfbarkeit können mündliche Entschuldigungen durch Mitschüler nicht akzeptiert werden.
- Nach Beendigung der Krankheit ist beim Wiederbesuch der Schule sofort eine Krankheitsbestätigung (gelber Vordruck) mit Angabe der Dauer der Krankheit abzugeben.
- Bei einer Erkrankung von mehr als 10 Tagen legen Sie bitte unaufgefordert ein ärztliches Zeugnis vor. Die Schule kann auch ein schulärztliches Zeugnis anfordern.

Termine für Arztbesuche sind (so weit möglich) nicht während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Für Arzttermine während der Unterrichtszeit benötigen wir **mindestens drei Tage vor dem Termin** einen schriftlichen Antrag zur Unterrichtsbefreiung (Formular).

Im Schülerakt eines jeden Schülers befinden sich für den Notfall die Rufnummern der Eltern (privat/dienstlich) und von Bekannten. Sorgen Sie bitte dafür, dass diese **Rufnummern (genauso wie die Anschrift) immer auf dem neuesten Stand** sind.

Beaufsichtigung der Schüler bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall

Wird der Schulleitung ein Unterrichtsausfall wegen Abwesenheit einer Lehrkraft rechtzeitig bekannt, so können Ihre Kinder dies am Tag zuvor dem Vertretungsplan entnehmen. Wird der Unterrichtsausfall erst am gleichen Tag bekannt (z. B. bei akuter Erkrankung einer Lehrkraft), so werden wie im Vorjahr die Randstunden nur mehr für die 5. Klassen vertreten. Für die Jahrgangsstufen 6 mit 10 ist in den Randstunden keine Vertretung vorgesehen; für sie besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek zu arbeiten oder in der Pausenhalle Hausaufgaben zu machen. Die jüngeren Schüler sollten diese Möglichkeit auf jeden Fall nützen, damit ihre Sicherheit gewährleistet ist.

Schülerunfallversicherung

Bei allen Schulunfällen – dazu zählen Unfälle im Schulhaus, in der Sporthalle und auf den Freisportanlagen ebenso wie auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule, am Wandertag oder bei sonstigen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule – kommt der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) für die Behandlungskosten auf. Es ist daher wichtig, den behandelnden Arzt sofort darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Der Arzt rechnet dann direkt mit dem GUV ab. Bezahlen Sie, auch wenn Sie Privatpatient sind, keine Arztkosten, da es erfahrungsgemäß mit viel Aufwand verbunden ist, das Geld rückerstattet zu bekommen.

Melden Sie einen Schulunfall bitte unverzüglich im Sekretariat, wo Sie einen Unfallberichtsbogen erhalten, den Sie möglichst umgehend vollständig ausgefüllt an das Sekretariat zurückgeben.

Bei Unfällen auf dem Schulweg ist zusätzlich eine Skizze notwendig, aus der die genaue Unfallstelle, der Wohnort und der gewählte Weg zur bzw. von der Schule ersichtlich sind.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Auch wenn ein Unfall eindeutig durch einen Mitschüler verschuldet wird, können keine Schmerzensgeldforderungen an den GUV gerichtet werden.

Materialgeld – Jahresbericht

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird von jedem Schüler ein Pauschalbetrag für Kopierkosten, den Jahresbericht (inkl. LEV-Beitrag) und Materialkosten für den Fachbereich Kunst erhoben. Trotz unserer Schulbücher kann auf Arbeitsblätter nicht verzichtet werden, denn die Unterrichtsinhalte müssen auf dem neuesten Stand sein, und moderner Unterricht kommt nicht ohne sie aus. Nach Verbrauch gestaffelt, ergeben sich für die einzelnen Jahrgangsstufen folgende Beträge:

| | Kopierkosten | + Jahresbericht | + Materialkosten | = Summe |
|--------------------|---------------------|------------------------|-------------------------|----------------|
| | | inkl. LEV-Beitrag) | (Kunst) | |
| 5. Jahrgangsstufe | € 10,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 16,50 |
| 6. Jahrgangsstufe | € 10,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 16,50 |
| 7. Jahrgangsstufe | € 11,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 17,50 |
| 8. Jahrgangsstufe | € 12,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 18,50 |
| 9. Jahrgangsstufe | € 13,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 19,50 |
| 10. Jahrgangsstufe | € 14,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 20,50 |
| 11. Jahrgangsstufe | € 16,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 22,50 |
| 12. Jahrgangsstufe | € 18,40 | € 5,10 | € 1,00 | € 24,50 |

Sollte für Geschwister nur ein Jahresbericht angefordert werden, so ermäßigt sich der Betrag um 4,50 €. Die Klassenleiter bzw. Fachlehrer in der Oberstufe werden die Beträge in den nächsten Tagen einsammeln.

Schadens- und Verlusthaftung

Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger haftet bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Geldbeträgen, in der Schule zurückgelassenen Lernmitteln und Sportbekleidung grundsätzlich nicht. Ausgenommen sind nur sog. Garderobeschäden. Also bitte keine Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Schule mitnehmen!

Schulaufgaben

Zu Ihrer Information fügen wir einen Übersichtsplan bei. Nachdrücklich wird um die rechtzeitige Rückgabe der nach Hause mitgegebenen Leistungsnachweise gebeten, denn die Gymnasiale Schulordnung legt fest, dass die schriftlichen Leistungsnachweise binnen einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben sind. Da die Prüfungsarbeiten von Fachbetreuer und Schulleiter nachgesehen werden müssen, bringen nicht eingehaltene Termine auch die Lehrkräfte in Schwierigkeiten.

Für die verschiedenen Ausbildungsrichtungen gelten folgende Schulaufgabenzahlen:

| Klasse | D | E | L (2. Fs) | F (2. Fs) | Sp (3. Fs) | M | Ph | C |
|----------|-----------------|-----------------|-----------|-----------------|-----------------|-----------------|----|---|
| 05 | 4 ¹⁾ | 4 | - | - | - | 4 | - | - |
| 06 | 4 ¹⁾ | 4 ²⁾ | 4 | 4 ³⁾ | - | 4 | - | - |
| 07 | 4 | 3 ²⁾ | 4 | 4 | - | 4 | - | - |
| 08 (NTG) | 4 ¹⁾ | 3 | 4 | 4 | - | 3 ⁵⁾ | 2 | 2 |
| 08 (SG) | 4 ¹⁾ | 3 | 4 | 4 | 4 | 3 ⁵⁾ | 2 | - |
| 09 (NTG) | 4 ¹⁾ | 3 | 3 | 3 | - | 4 | 2 | 2 |
| 09 (SG) | 4 ¹⁾ | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 2 | - |
| 10 (NTG) | 3 | 3 ²⁾ | 3 | 3 | - | 3 ⁵⁾ | 2 | 2 |
| 10 (SG) | 3 | 3 ²⁾ | 3 | 3 | 4 ⁴⁾ | 3 ⁵⁾ | 2 | - |

NTG = naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

SG = sprachliche Ausbildungsrichtung.

- 1) **Deutsch:** In der Jahrgangsstufe 5 wird eine Schulaufgabe durch zwei (schulinterne) Tests ersetzt; ebenso wird in der 6. Jahrgangsstufe eine Schulaufgabe ersetzt durch den zentralen fachlichen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest; in der 8. und 9. Jahrgangsstufe Ersatz einer Schulaufgabe durch eine Debatte. Der zentrale fachliche Leistungstest der 8. Jahrgangsstufe wird als kleiner Leistungsnachweis gewertet.
- 2) **Englisch:** Eine der Schulaufgaben wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt. In der 6. und 10. Klasse werden die bayernweiten Tests jeweils als kleiner Leistungsnachweis gewertet.
- 3) **Französisch:** Eine der Schulaufgaben wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt.
- 4) **Spanisch:** Eine der Schulaufgaben wird durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt.
- 5) **Mathematik:** Der zentrale Test der 8. und 10. Jgst. geht jeweils als kleiner Leistungsnachweis in die Notengebung ein.

Die aktuelle Gymnasiale Schulordnung ist vom Umfang her kürzer und räumt der einzelnen Schule einen größeren Entscheidungsspielraum ein. Ich stelle die wichtigsten (mit den Gremien der Schulgemeinschaft besprochenen) Entscheidungen für dieses Schuljahr vor:

Die Grundsätze für die Leistungsnachweise bleiben weitgehend so, wie in der gymnasialen Schulordnung festgelegt. Allerdings gilt für die Jgst. 5 bis 10 Folgendes: an Tagen, an denen ein großer Leistungsnachweis stattfindet, darf kein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis (z.B. Stegreifaufgabe) gefordert werden. Diese Regelung gilt nicht für die Jgst. 11 und 12.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben wird die Belastung der Schüler/innen durch den Nachmittagsunterricht berücksichtigt:

in der Unterstufe bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht i.d.R. keine schriftlichen Hausaufgaben, in der Mittelstufe bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht (vom Lehrer begründbare) schriftliche Hausaufgaben möglich. (Die Koordination ist Aufgabe des Klassenleiters.)

In der Woche vor den Weihnachtsferien (19.12.-23.12.11) sollen in den Jgst. 5-10 keine schriftlichen Leistungsnachweise stattfinden.

Stegreifaufgaben (auch in der Oberstufe möglich) können sich auf **zwei** vorangehende Stunden beziehen; die Kurzarbeiten auf max. **zehn**.

Es bleibt beim Zwischenzeugnis.

An dieser Stelle erfolgt aus gegebenem Anlass noch ein Hinweis zur Bewertung von Leistungen. Gem. § 58 Abs. 3 GSO gilt, dass nach Beginn einer Leistungserhebung gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, i.d.R. **nicht** mehr anerkannt werden.

Intensivierungsstunden

Hierzu erging von Frau Schöffler (Mitarbeiterin im Direktorat) ein eigenes Rundschreiben.

Termine im 1. (und 2.) Schulhalbjahr

Unterrichtsfreie Tage: 31.10.11-05.11.11, 16.11.11, 24.12.11-05.01.12, 20.02.12-24.02.12,
02.04.12-14.04.12, 29.05.12-09.06.12, 01.08.12-12.09.12

05.10.2011 1. Wandertag
11.10.2011 Klassenelternabend der 5. Klassen kombiniert mit einem moderierten
Gesprächsabend "Übergang auf die Schulart Gymnasium meistern"
15.11.2011 Klassenelternversammlungen Jahrgangsstufe 6-10,
und allgemeiner Elternsprechtag für 5 bis 13,
Skikursinformation für Eltern der Siebtklässler
17.02.2012 Zwischenzeugnisse
11.05.2012 Beginn der Abiturprüfungen
29.06.2012 Abiturfeier G8

Die Möglichkeit zum freiwilligen Rücktritt endet am 31.12.2011 (Eingangsstempel).

Generelles Rauchverbot gilt im Schulhaus und auf der Schulanlage.

Korrespondenzheft

Für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-10 ist ein Korrespondenzheft verpflichtend, in dem Mitteilungen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an die Schule oder von der Schule an die Erziehungsberechtigten festgehalten werden, z.B. können hier Anmeldungen für Sprechstunden getätigt werden (diese können nicht über das Sekretariat erfolgen).

Sicherheit auf dem Schulweg

Der gemeinsame Schulweg bzw. die gemeinsame Fahrt in einem Verkehrsmittel mit den Mitschülern/innen ist eine pädagogisch wertvolle Erfahrung für Ihre Kinder, die Sie ihnen nicht nehmen sollten. Wer dennoch sein Kind mit dem PKW bringen oder abholen will, wird gebeten, keinesfalls in den Bushaldebuchten zu warten und die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Für den Ausstieg aus einem PKW am Morgen wurde auf der Nordseite ein eigener Weg zum Schulgelände gepflastert, so dass das Schulkind trockenen Fußes auf das Schulgelände gelangt. Wir danken für die Beachtung dieser Hinweise.

Wir möchten auch alle Eltern, deren Kinder Fahrschüler sind, bitten, auf ihre Kinder einzuwirken, dass der Bahnhof Neusäß ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential birgt und kein Ort für Mutproben ist. Immer wieder kommt es vor, dass sich Schüler hinter der Begrenzung aufhalten oder sogar auf die Gleise springen oder Gegenstände auf die Gleise legen, die dann von vorbeifahrenden Zügen weggeprellt werden.

Auch an den Parkbuchten der Bushaltestellen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Handyverbot

Der Kultusminister stellte am 07.09.06 in einem Schreiben an die Schulleiter klar:

„Zum 1. August 2006 ist die Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Kraft getreten. In Art. 56 Abs. 5 ist im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Schülerinnen und Schüler geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.“

Auf der Grundlage des Art. 56 Abs. 5 haben Lehrkräfte nunmehr auch die rechtliche Möglichkeit, bei Zuwiderhandlungen ein Handy oder sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einzubehalten. Bitte weisen Sie Ihre Lehrkräfte aber darauf hin, dass die Durchsuchung von Schultaschen nach eingeschalteten Handys ebenso rechtswidrig ist wie die Aufforderung, gespeicherte Daten oder Bilder sehen und kontrollieren zu wollen.

Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass auf Schülerhandys Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen ausgetauscht oder angeschaut werden, ist die örtliche Polizei zu verständigen.“

Damit dies nicht nötig ist, bitten wir Sie, sehr geehrte Eltern, darauf ein Augenmerk zu haben, was Ihre Kinder auf Handys und i-Pods herunterladen.

Ein grundsätzliches Verbot für Schülerinnen und Schüler, Mobilfunktelefone mit in die Schule zu bringen, gibt es nicht. Vielmehr haben Schülerinnen und Schüler nach wie vor die Möglichkeit, in dringenden Fällen, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft, die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Grundsätzlich dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen (weder von Schülern noch von Lehrern) in der Schule keine Ton- und Filmaufnahmen mit dem Handy gemacht werden, weil es eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellt und zu einer Anzeige führen kann.

Außerschulisches Verhalten: Friedhof Neusäß

Ich erinnere daran, dass Schüler und Schülerinnen des Schulzentrums, die sich auf dem Friedhof herumtreiben, die Friedhofsruhe stören oder Friedhofsbesucher belästigen, mit Maßnahmen ihrer Schule zu rechnen haben. Dass eine gewisse Beruhigung der Lage eingetreten ist, verdanken wir der Unterstützung der Eltern und der Einsicht unserer Schüler.

Erzieherische Zusammenarbeit

Das Justus-von-Liebig-Gymnasium möchte Ihre Kinder bestmöglich fördern. Für den Erfolg dieser Arbeit ist wichtig, dass Schule und Elternhaus zum Wohl Ihrer Kinder zusammenarbeiten. Neben unserem Beratungslehrer und der Schulpsychologin (s. Anlagen) stehen die Stufenbetreuer (StRin Schmied für die Unterstufe; OStRin Wersin für die Mittelstufe; die beiden Oberstufenbetreuer OStRin Filusch-Dörzapf (für Q12) und OStR Wolf (für Q11) und Frau Gaigl (s.u.) zur Verfügung. Wir freuen uns besonders über Ihren Besuch der schulischen Veranstaltungen.

Abordnung von Grundschullehrkräften ans Gymnasium

Auch in diesem Schuljahr ist Frau Elisabeth Gaigl, Lehrerin an der Grundschule Neusäß-Steppach, an das Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß mit acht Wochenstunden abgeordnet. Anliegen dabei ist, die Erfahrungen der Grundschule in den Unterricht der Anfangsklassen des Gymnasiums einzubringen. Dies bezieht sich aber nicht nur auf Bereiche des Unterrichts, sondern auch auf die Beratung der Eltern und die generelle Verbesserung der Zusammenarbeit der Grundschulen mit den Gymnasien.

Angedacht sind eine intensive pädagogische Begleitung in der Unterstufe und eine damit einhergehende stärkere Unterstützung der Neulinge sowie eine eventuelle Förderung der Schüler in Kleingruppen. Vorrangig sollen mögliche Übertrittsprobleme verringert bzw. entschärft werden.

Bei Unterrichtshospitationen in den 5. Klassen sollen die Lerntechniken der Kinder beobachtet und gegebenenfalls durch spezielle Angebote wie „Lernen lernen“ gezielt entwickelt und optimiert werden. Frau Gaigl wird auch am Probeunterricht, sofern er am Justus-von-Liebig-Gymnasium

stattfindet, an Informationsabenden und Übertrittsberatungen beteiligt sein und steht nach Vereinbarung zu einer Sprechstunde am Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß zur Verfügung.

Lehrpläne

Der aktuelle Stand ist unter folgenden Internetadressen abrufbar: www.isb.bayern.de/isb; www.schulberatung.bayern.de; www.gymnasiale-oberstufe-bayern.de (u.a. mit einem interaktiven Fächerplaner).

Fahrten

Wir führen am Justus-von-Liebig-Gymnasium in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen zahlreiche Schulfahrten (z.B. Schullandheim, Skikurs, Besinnungstage, Berlinfahrt, Studienfahrt), Austauschmaßnahmen sowie Exkursionen in Absprache mit dem Elternbeirat durch. Diese dienen der Förderung des Verständnisses für Natur, Umwelt, der Erfahrung eigener Geschichte und Kultur sowie der anderer Völker, der Vertiefung in der Schule erworbener Fremdsprachenkenntnisse in einer globalisierten Welt. Dem Erwerb von Sozialbewusstsein und -kompetenz und der Festigung der Klassengemeinschaft. Sie werden von Lehrkräften verantwortungsbewusst geplant und durchgeführt. Diese begleitenden Lehrkräfte stehen dann für den Unterricht in den anderen Klassen nicht zur Verfügung. Es wird dann oft vergessen, dass Unterrichtsausfall unvermeidbar ist. Auch Ihr Kind kommt in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen in den Genuss dieses Schulfahrtenprogramms.

Das Kultusministerium verweist darauf, dass die Kinder von Hartz IV-Empfängern die Kosten für mehrtägige **Klassenfahrten** vom Sozialamt ersetzt bekommen.

Betriebspraktikum

In diesem Schuljahr implementieren wir voraussichtlich im Juli 2012 für die Jgst. 9 ein verpflichtendes (voraussichtlich einwöchiges) Betriebspraktikum. Wir sind der Meinung, dass Praxiserfahrungen sowie Bezüge zur Arbeits- und Berufswelt für unsere Schülerinnen und Schüler unabdingbar sind. Über das genaue Prozedere informieren wir Sie rechtzeitig.

Evaluation

Wie im Jahresbericht 2010/11 angedeutet, haben wir am Ende des vergangenen Schuljahres eine interne Evaluation in der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt. In dieser wurden Eltern und Schüler befragt.

Im Schuljahr 2011/12 wird die gesamte Schule extern evaluiert. Auch eine schriftliche Elternbefragung findet statt. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend der Vorgaben nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Den betroffenen Eltern gehen selbstverständlich zu gegebener Zeit genauere Informationen zu.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ernst Weidl, OStD
Schulleiter

Empfangsbestätigung: Datenschutz und 1. Elternbrief 2011/12

(Bitte spätestens am 14.10.11 beim Klassenleiter abgeben)

Datenschutz

Da die Datenschutz-Bestimmungen verschärft wurden und auf Grund des im Kunsturheberrechtsgesetz geregelten „Rechts am eigenen Bilde“ ist die Einwilligung des Betroffenen bzw. seiner Erziehungsberechtigten vor einer Veröffentlichung erforderlich. Da eine modern gestaltete Schul-Homepage von Bildern aus der Schule lebt, auf denen Schüler und ihre Lehrer deutlich zu erkennen sind, muss ich die Einwilligung einholen. Es entstehen dem, von dem keine Genehmigung vorliegt, keine Nachteile.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Eltern, und unsere volljährigen Schüler um eine entsprechende Erklärung (s. u.).

„Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht des Justus-von-Liebig-Gymnasiums und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden. Ich bin damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen meine Tochter/mein Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Jahresbericht, Schülerzeitung, Internet-Homepage der Schule, Ausstellungen, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden. Jede weiter gehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung, bedarf meiner gesonderten Zustimmung. Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für meine Tochter/meinen Sohn und meine Familie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Die Nennung von Namen im Zusammenhang mit Abbildungen wird auf Ausnahmefälle (z.B. Preisträger bei einem Wettbewerb) beschränkt. Insbesondere werden – abgesehen vom üblichen Jahresbericht – keine Klassenlisten o.ä. veröffentlicht. Die Angabe von privaten e-mail-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung. Mir ist bewusst, dass im Internet veröffentlichte Bilder von jedem Nutzer auf dem eigenen Computer gespeichert, bearbeitet und auch weitergegeben werden können. Diese Zustimmung zur Veröffentlichung gilt für das laufende Schuljahr.“

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Klasse

Ich stimme/Wir stimmen der Veröffentlichung von Daten und Fotos unter den o.g. Bedingungen

zu.

nicht zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. des volljährigen Schülers